

Märkte und Sozialräume in Europa

Zwischen globalen Ordnungen, europäischer
Entscheidungsfindung und nationalen Traditionen

der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich Universität Bamberg

Studienprogramm

Sprecher:

*Prof. Dr. Richard Münch
Lehrstuhl für Soziologie II
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96045 Bamberg
Tel.: 0951-863-2621*

E-mail: Richard.Muench@sowi.uni-bamberg.de

1. Studienprogramm

1.1. Kollegspezifisches Studienprogramm

Das Graduiertenkolleg bietet ein Studienprogramm an, das die KollegiatInnen umfassend in die Fragestellungen des Kollegs einführt und einen Rahmen zur intensiven Diskussion der eigenen Forschungsarbeiten bietet. Das Thema "Öffnung und Schließung von Märkten und Sozialräumen" ist nicht Gegenstand einer einzelnen Disziplin, sondern bildet ein Problemfeld, das aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven betrachtet werden kann und muss. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb der Herstellung interdisziplinärer Bezüge zu. Durch das Zusammenwirken der beteiligten Disziplinen im Graduiertenkolleg soll überzogener Fachspezialisierung entgegengewirkt, Wissen über andere Forschungskontexte und Fragerichtungen gefördert, solches Wissen in die jeweils eigene Forschungsarbeit übertragen und das Arbeitsergebnis fachübergreifend diskutierbar gemacht werden. Hierzu werden entsprechende Veranstaltungen und Diskussionsforen angeboten und Workshops mit externen FachwissenschaftlerInnen organisiert.

Das Studienprogramm des Graduiertenkollegs ist auf drei Jahre angelegt. In der Startphase (1. Jahr) soll im Rahmen des Studienprogramms das notwendige Hintergrundwissen erarbeitet werden, aus dem heraus die KollegiatInnen ihre Dissertationsprojekte konzipieren. Die Regelförderung wird durch ein Doktorandenkolloquium (zur Gestaltung vgl. unten) gewährleistet, welches als ständige Einrichtung ein themenübergreifendes Diskussionsforum bietet. Dabei wird es zu Beginn des Kollegs darauf ankommen, den KollegiatInnen eine systematische Starthilfe bei der Eingrenzung bzw. dem Zuschnitt und Design ihrer Projekte sowie eine auf den Wissensstand der TeilnehmerInnen zugeschnittene Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu geben. Die Förderung wird durch Graduiertenseminare fokussiert (zur Gestaltung vgl. unten). Der weitere Erfolg der Einzelarbeiten wird durch einen Workshop (zur Gestaltung vgl. unten) mit externen Wissenschaftlern oder Experten, z.B. aus europäischen oder supranationalen Institutionen, am Ende des ersten Jahres abgesichert. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Reflexion über geeignete Forschungsmethoden.

Die Vertiefungsphase (2. Jahr) dient der Ausarbeitung wesentlicher Teile der Dissertation. Die Nachhaltigkeit der Arbeit in diesem zentralen Jahr wird dadurch gestützt, dass nicht nur weitere Graduierten-Seminare und das laufende Doktorandenkolloquium stattfinden. Vielmehr soll ein weiterer interdisziplinärer Workshop in der zweiten Hälfte der Vertiefungsphase den Ansporn bieten, wichtige Teile der Arbeiten auch extern zu vertreten.

In der Abschlussphase (3. Jahr) werden in den jeweiligen Arbeiten Lücken geschlossen, Revisionen vorgenommen und der Feinschliff aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus den Diskussionen und der Betreuung angebracht. Einerseits wird hier durch die Regelförderung des Doktorandenkolloquiums und die Fokussierung in den Graduierten-Seminaren wesentliche Unterstützung gegeben. Andererseits soll der Erfolg der einzelnen Arbeiten durch einen abschließenden Workshop, der dann eher Tagungscharakter erhält, der interessierten Fachöffentlichkeit vermittelt werden.

Das Studienprogramm besteht dementsprechend aus den folgenden drei Veranstaltungstypen: *Doktorandenkolloquien zur Diskussion von Entwürfen und Fortschritten der Dissertationsprojekte und zur Einladung von Gastwissenschaftlern (wöchentlich)*: In diesen Kolloquien haben die DoktorandInnen die Möglichkeit, ihre eigenen Dissertationsprojekte zu präsentieren. Durch die intensive Diskussion ihrer Forschungsfragen, Ergebnisse und methodischen Ansätze können wichtige Impulse für die eigenen Arbeiten erwartet werden. Auch können sie von den Erfahrungen aus parallel laufenden Projekten profitieren. Jeder Kollegiat und jede Kollegiatin soll – im Sinne von Meilensteinen - mindestens einmal pro Jahr den Stand seiner/ihrer Forschungen präsentieren, um intellektuelle Sackgassen möglichst frühzeitig erkennen und abkürzen zu können. Im Kolloquium sollen auch regelmäßig Gastwissenschaftler vortragen, um die Vernetzung des Kollegs

in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu fördern.

Graduiertenseminare zur Fokussierung auf interdisziplinäre Fragestellungen und zur dauerhaften Verknüpfung übergreifender Forschungsinteressen: Diese Seminare dienen in allen drei Phasen des Studienprogramms dazu, übergreifende Themenstellungen gemeinsam zu bearbeiten. Dabei stehen zum einen Fragen der Institutionentheorie und der Forschungsmethoden im Vordergrund. Die Erfahrungen aus der ersten Antragsperiode haben gezeigt, daß es geboten ist, die interdisziplinär zusammengesetzte Stipendiatengruppe mit den institutionentheoretischen Perspektiven anderer Fächer vertraut zu machen. Zum anderen sollen die KollegiatInnen durch inhaltlich ausgerichtete Graduiertenseminare noch stärker als durch die Doktorandenkolloquien zu interdisziplinärem Denken und Handeln angehalten werden. Dies wird zur Bewältigung des Themenrahmens des Graduiertenkollegs für unerlässlich gehalten. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Förderphase sollen in den ersten drei Semestern jeweils zwei Graduiertenseminare, im vierten Semester ein Graduiertenseminar mit mindestens zwei Betreuern aus unterschiedlichen Disziplinen durchgeführt werden. Im fünften und sechsten Semester soll das Lehrangebot sich auf das Kolloquium und einen weiteren Workshop beschränken, um zusätzlichen Raum für die Arbeit an den Dissertationsprojekten zu schaffen. Die Graduiertenseminare finden im Umfang von jeweils zwei SWS statt. In thematischer Hinsicht kann auf der Basis der Evaluation durch die KollegiatInnen auf die Graduiertenseminare der ersten Förderphase zurückgegriffen werden. Sie werden aktualisiert und in der Reihenfolge systematischer aufeinander aufgebaut. Den Anfang sollen Graduiertenseminare zu den theoretischen und methodischen Grundlagen des Forschungsprogramms im ersten und zweiten Semester machen. Darauf aufbauend wird in den weiteren Graduiertenseminaren der Forschungsstand der einzelnen Themenbereiche des Forschungsprogramms erarbeitet und diskutiert.

Geplant sind die folgenden Graduiertenseminare:

1. Semester: Theoretische und methodische Grundlagen

- a) *Ansätze des Neoinstitutionalismus in Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie (Münch, Oehler, Zintl):* In dem Seminar werden die für das Forschungsprogramm wichtigsten theoretischen Ansätze des Neoinstitutionalismus anhand klassischer Beiträge diskutiert und im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit für die Dissertationsprojekte reflektiert. Insbesondere die folgenden theoretischen Ansätze werden behandelt: Neue Institutionenökonomik (Coase, Alchian und Demsetz, Jensen und Meckling, Simon, Ostrom, Williamson, North, Zysman, Nelson); Neue Institutionensoziologie (Granovetter, DiMaggio und Powell, Fligstein); Historischer Institutionalismus (Pierson, Thelen); Akteurzentrierter Institutionalismus (Mayntz und Scharpf).
- b) *Qualitative Forschungsmethoden (Gehring, Münch):* In dem Seminar sollen die einschlägigen Traditionen der qualitativen Sozialforschung exemplarisch diskutiert und in Bezug auf ihre Nutzung für die Dissertationsprojekte reflektiert werden. Unter anderem werden die folgenden Traditionen behandelt: Phänomenologie, Grounded Theory, Fallstudien, Vergleichende Analyse.

2. Semester: Theoretische und methodische Grundlagen

- c) *Theorien der europäischen und globalen Ordnung und Integration (Gehring, Münch):* In dem Seminar werden die für das Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs wichtigsten theoretischen Ansätze zur Erklärung der europäischen Ordnung und Integration und der globalen Ordnung und Integration diskutiert und auf ihre Brauchbarkeit für die Dissertationsprojekte reflektiert. Im Bereich der Theorien der europäischen Ordnung und Integration werden insbesondere die folgenden theoretischen Ansätze behandelt: Theorien der ökonomischen Integration; Funktionalismus und Neofunktionalismus; Intergouvernementalismus; Institutionalismus; Konstruktivismus; Governance-Ansatz. Aus dem Bereich der Theorien der globalen Ordnung und Integration sind diese Ansätze Gegenstand des Seminars: Weltökonomie und Weltsystemanalyse; Realismus als Theorie des internationalen Staatensystems; Theorie internationaler Regime; Theorie der Hegemonie und

globalen Organisation; Theorie der sozialen Konstruktion der internationalen Ordnung.

- d) *Quantitative Forschungsmethoden (Blossfeld, Heidenreich, Schwarze)*: In dem Seminar sollen die einschlägigen quantitativen Analyseverfahren exemplarisch eingeübt und angewandt werden. Insbesondere werden die folgenden Verfahren behandelt: Multiple Regressionen; Gepoolte Regressionen; Gepoolte Regressionsanalyse nationaler Arbeitsmarktstrukturen; Panelregressionen mit festen Effekten; Arbeiten mit Mikrodaten: das europäische Haushaltspanel; Statistische Ereignisanalyse; Methodische Verfahren der Lebenslaufanalyse.

3. Semester: Märkte und Sozialräume I

- e) *Wohlfahrtsregime und Beschäftigungsordnungen im globalen Wettbewerb (Blossfeld, Heidenreich, Schwarze)*: In dem Seminar sollen Persistenz und Wandel nationaler Innovations- und Produktionsregime, Wohlfahrtsregime, Beschäftigungsordnungen, sozialer Sicherungssysteme und Lebenslaufmuster im globalen Wettbewerb anhand der einschlägigen Forschungsliteratur untersucht werden. Insbesondere folgende Themen werden behandelt: Innovations- und Produktionsregime; Wohlfahrtsregime; Beschäftigungsordnungen; Systeme der sozialen Sicherheit; Muster von Lebensläufen.
- f) *Produkt-, Finanz- und Dienstleistungsordnungen im globalen Wettbewerb (Engelhard, Oehler, Micklitz)*: In dem Seminar sollen Produkt-, Finanzmarkt-, Dienstleistungs- und Sozialordnungen im Kontext von Europäisierung und Globalisierung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene untersucht werden. Für die internationale Ebene werden insbesondere folgende Themen behandelt: Zentralisierung der weltweiten Wertpapier- und Finanzdienstleistungsaufsicht – Globalisierung der Regulierung?; Dispute Settlement Body und Appellate Body – Wege zur Errichtung eines internationalen Handelsgerichtshofes; Marktintegration und Beschränkung der Souveränität der Mitgliedstaaten durch die WTO. Für die europäische Ebene sind diese Themen vorgesehen: Die Regulierung des Konsumgütermarktes und die Europäisierung der Produktsicherheit; europäische Finanzmarktregulierung am Beispiel des Insiderhandels: Dominanz der Nationalstaaten?; Marktschaffung und Marktregulierung im europäischen Binnenmarkt. Für die nationale Ebene: Anlegerschutz und Kapitalmarktaufsicht: Sinn nationaler Rechtsordnungen?; Gefährdet die fortschreitende Marktintegration die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates?; Vom Stakeholder- zum Shareholderkonzept und zurück: Corporate Governance im Wettbewerb.

4. Semester: Märkte und Sozialräume II

- g) *Recht, Gerechtigkeit und Legitimation im globalen Wettbewerb (Engelhard, Gehring, Micklitz, Zintl)*: In dem Seminar werden einschlägige Beiträge zum Verständnis von Recht und Gerechtigkeit und zur Legitimation politischer Entscheidungen in Bezug auf das Forschungsprogramm des Kollegs diskutiert und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für die Dissertationsprojekte reflektiert. Aus dem Bereich Recht und Gerechtigkeit werden insbesondere folgende Themen behandelt: Formale und materiale Gerechtigkeit; Prozedurale Gerechtigkeit/ Zugangsgerechtigkeit; Kollektive Gerechtigkeit/kollektive Richtigkeit; Mediation und Schlichtung vs. Konfliktaustragung vor Gericht. Aus dem Bereich der Politischen Entscheidungsverfahren und der Legitimation politischer Entscheidungen werden behandelt: Entscheidungsverfahren als Spiele: Paradoxe Effekte individuell rationalen Handelns; Input- und Output-Legitimation; Deliberation als Legitimationsquelle 'guter' Politikgestaltung; Diskurs als Verfahren zur Entdeckung normativer Richtigkeit; Delegation politischer Entscheidungen und ‚Accountability‘.

Drei Workshops und Aufenthalte von Gastwissenschaftlern zur externen Validierung und Präsentation der Kollegergebnisse: Diese Workshops finden zum Abschluss eines jeden Studienjahres statt. Die KollegiatInnen sollen sowohl eigene Beiträge präsentieren als auch externe GastwissenschaftlerInnen „einwerben“. Diese Gastwissenschaftler werden sowohl um eigene Beiträge als auch um eine Stellungnahme zu den Beiträgen der KollegiatInnen gebeten, die den Externen rechtzeitig gebündelt als Arbeitspapiere zugehen. Hierdurch lernen die KollegiatInnen neue theoretische Perspektiven kennen und können eigene Kontakte in die scientific community aufbauen. Zu jedem Workshop sollen 5-6 externe Wissenschaftler als Referenten und Kommentatoren der Beiträge der Kollegiaten eingeladen werden. Der Besuch der drei Workshops ist für die KollegiatInnen sowie für die am Kolleg beteiligten HochschullehrerInnen verpflichtend. Die Workshops im ersten und zweiten Kollegjahr setzen sich aus einer Kleingruppen- und einer Plenarphase zusammen. In kleinen Arbeitsgruppen sollen die KollegiatInnen die Chance zu einem intensiven Austausch mit den Externen erhalten, während die Plenarphase wiederum die integrative Sicht fördert. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Intention der Workshops, eine Basis für den Auftritt der KollegiatInnen auf internationalen Tagungen zu bieten. Bereits vom ersten Workshop am Ende des ersten Studienjahres an sollen solche Bewerbungen gezielt gefördert und mit den beantragten Reisemitteln unterstützt werden. Zusätzlich können kürzere Forschungsaufenthalte an in- und ausländischen Forschungseinrichtungen gefördert werden (etwa am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg, am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln oder am Center for Global and Regional Studies der University of Warwick). Der Workshop in der Abschlussphase soll den Charakter einer wissenschaftlichen Tagung erhalten, um einen umfassenden Überblick der Kollegergebnisse zu vermitteln und deren abschließende Würdigung zu ermöglichen.

Es sind die folgenden drei Workshops geplant:

Workshop I zur Diskussion der ersten der KollegiatInnen;

Workshop II zur Diskussion der zweiten Arbeitspapiere der KollegiatInnen;

Workshop III zur abschließenden Diskussion der Ergebnisse der Dissertationsprojekte.

Insgesamt wird das Studienprogramm die folgenden Veranstaltungen umfassen:

Semester	Kolloquium	Seminar	Workshop
WS 05/06	Kolloquium	Ansätze des Neoinstitutionalismus (Münch, Oehler, Zintl) Qualitative Forschungsmethoden (Gehring, Münch)	
SS 06	Kolloquium	Theorien der europäischen und globalen Ordnung und Integration (Gehring, Münch) Quantitative Forschungsmethoden (Blossfeld, Heidenreich, Schwarze)	Workshop I
WS 06/07	Kolloquium	Wohlfahrtsregime und Beschäftigungsordnungen im globalen Wettbewerb (Blossfeld, Heidenreich, Schwarze) Produkt-, Finanz- und Dienstleistungsordnungen im globalen Wettbewerb (Engelhard, Oehler, Micklitz)	

SS 07	Kolloquium	Recht, Gerechtigkeit und Legitimation im globalen Wettbewerb (Engelhard, Gehring, Micklitz, Zintl)	Workshop II
WS 07/08	Kolloquium		
SS 08	Kolloquium		Workshop III

Über das Veranstaltungsangebot der Kollegs hinaus soll den KollegiatInnen, soweit dies möglich ist, die Gelegenheit gegeben werden, durch die Übernahme von Lehraufträgen Lehrerfahrungen zu sammeln. Dabei kann auf die positiven Erfahrungen aus der ersten Förderperiode aufgebaut werden, in der eine Reihe von StipendiatInnen die Möglichkeit genutzt hat, unter Anleitung Übungen, Proseminare und Tutorien zu veranstalten.

1.2. Ergänzende Veranstaltungen aus dem allgemeinen Lehrangebot

Den KollegiatInnen stehen alle an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angebotenen Veranstaltungen offen. Für den Untersuchungsbereich des Graduiertenkollegs thematisch besonders einschlägig sind die folgenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums der jeweiligen Diplomstudiengänge. Aufgrund des Angebots an kollegspezifischen Veranstaltungen und des unterschiedlichen Studienbedarfs der KollegiatInnen wird davon abgesehen, diese Veranstaltungen zu einem formalem oder gar verpflichtenden Curriculum zusammenzufügen.

Sozialer Wandel als Diffusionsprozeß (Hauptseminar, Hans-Peter Blossfeld): Der soziale Wandel kann häufig als Diffusionsprozeß beschrieben werden. Unter Diffusion versteht man die Ausbreitung von neuen Ideen, kulturellen Wertvorstellungen, Informationen, Erfindungen oder innovativen Handlungs- und Verhaltensmustern innerhalb eines sozialen Systems. Dabei kommt der Kommunikation zwischen den Mitgliedern des sozialen Systems und ihren sozialen Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Diffusion als Prozeß bedeutet, dass man sich vor allem für die Zeitdimension, also die Verlaufsform und die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Neuen interessiert. In der Veranstaltung wird u.a. danach gefragt, wie soziale Innovationen entstehen, warum einige innovative Ideen und Muster aufgenommen werden und andere nicht, wie Personen von innovativen Mustern und Verhaltensweisen anderer erfahren und unter welchen Bedingungen diese von weiteren Personen übernommen werden.

Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich (Vorlesung, Martin Heidenreich): Nach einer jahrzehntelangen Stagnationsphase kann seit dem Zweiten Weltkrieg eine zunehmende Internationalisierung wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer, politischer und kultureller Beziehungen beobachtet werden. Das Ende des Kalten Krieges leitete eine weitere Phase des europäischen Integrationsprozesses ein; dies dokumentiert sich in der Einrichtung eines europäischen Binnenmarktes (1993), in der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung (1999) und in der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union. Aufgrund dieser Europäisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wachsen die Anforderungen an Kenntnisse europäischer und globaler Strukturen. In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über die europäischen Länder und die europäische Union erarbeitet. Im ersten Teil stehen die Bevölkerungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen der westeuropäischen Länder im Vordergrund, im zweiten Teil werden der institutionelle Rahmen der Europäischen Union und seine Entwicklung zu einer eigenständigen supranationalen Regulierungsebene beschrieben.

Die Entwicklung des „Sozialen Europa“ (Hauptseminar, Martin Heidenreich): Ein zentrales Merkmal des europäischen Gesellschaftsmodells ist ein hohes Niveau sozialer Sicherheit. Als Reaktion auf Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse haben sich seit dem 19. Jahrhundert unterschiedlichste Muster nationalstaatlicher Sicherungssysteme entwickelt. Angesichts neuer

demographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Herausforderungen gelingt die Gratwanderung zwischen Effizienz- und Gerechtigkeitszielen vielfach nicht mehr. Ein Ausweg aus diesen Schwierigkeiten könnte die Europäisierung der Sozialpolitik sein. Die Befürworter eines „sozialen Europa“ sehen dies als notwendige Ergänzung wirtschaftlicher Integrationsprozesse (Binnenmarkt, Währungsunion) an. Die Entwicklung einer eigenständigen sozialen Dimension Europas bricht sich jedoch an der Souveränität und Autonomie der Mitgliedsstaaten, an den erheblichen wirtschaftlichen und institutionellen Unterschieden in Europa und an den Kosten eines stärker ausgebauten europäischen Sozialstaates. Daher kann nicht mit der Europäisierung bislang national geregelter Umverteilungs-, Interessenvertretungs- und Aushandlungsmuster gerechnet werden, wohl aber mit einer stärkeren Koordinierung und einer konzertierten Modernisierung nationaler Umverteilungspolitiken. In dieser Veranstaltung sollen einleitend zentrale Aspekte der nationalstaatlichen Sicherungssysteme in Europa herausgearbeitet werden. Anschließend werden die Entwicklung und die Besonderheiten der europäischen Sozialpolitik analysiert und ausgewählte Politikfelder und Regulierungsformen beschrieben.

Europäisierung und Globalisierung in theoretischer Perspektive (Hauptseminar, Martin Heidenreich): In der Regel bezieht sich der Gesellschaftsbegriff der Soziologie auf den Nationalstaat oder die Welt. Im ersten Fall, in international vergleichenden Studien, wird der Nationalstaat als weitgehend abgeschlossener „Behälter“ behandelt; grenzüberschreitende Beziehungen werden ausgeblendet. Im zweiten Fall wird die universelle Gültigkeit von Differenzierungs-, Rationalisierungs-, Industrialisierungs- und Individualisierungsprozessen unterstellt; regionale Verdichtungen bzw. „Einbettungen“ von Kommunikationen werden als soziologisch irrelevant oder nachrangig behandelt. Diese beiden komplementären Positionen reflektierten eine „westfälische“ Welt politisch souveräner, aber wirtschaftlich und kulturell verflochtener Nationalstaaten. Beide Positionen werden der Komplementarität von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen und der zunehmenden Europäisierung institutioneller Regulationsstrukturen nicht gerecht. Gefragt sind Ansätze, die die Entstehung von räumlich verdichteten Ordnungen im Spannungsfeld von Globalisierung und nationalstaatlicher Regulierung als Voraussetzung für die Analyse der europäischen und globalen Integrationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft thematisieren. In dieser Veranstaltung werden zunächst allgemeine soziologische Ansätze diskutiert, die für die Analyse von Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen herangezogen werden können. Anschließend werden Globalisierungstheorien vorgestellt, die die Komplementarität von Globalisierung und Regionalisierung betonen: Die Herauslösung der Wirtschaft aus bisherigen regionalen und nationalen Kontexten geht nicht mit der Enträumlichung von Politik und Wirtschaft, sondern mit neuen Formen der territorialen „Wiedereinbettung“ einher. Im dritten Teil der Veranstaltung werden räumliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Dimensionen von Europäisierungsprozessen diskutiert.

Soziologische Theorie: Europäisierung und Globalisierung (Vorlesung, Richard Münch): Die Vorlesung gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion zum Thema Europäisierung und Globalisierung. Es sollen aus der Sicht unterschiedlicher klassischer und gegenwärtiger Ansätze der Gesellschaftstheorie die wesentlichen Dimensionen des Themas behandelt werden. Im Zentrum stehen die Fragen, auf welche Grundlagen die europäischen Wohlfahrtsstaaten ihre Integrationskraft gestützt haben, in welcher Hinsicht sich diese verändern und welche Formen der sozialen Integration im Mehrebenensystem von lokaler Gemeinde, Region, Nation, Europa und Welt noch möglich sind.

Entwicklung und Wandel der Arbeitsgesellschaft im internationalen Vergleich (Vorlesung und Hauptseminar, Richard Münch): Die moderne Gesellschaft ist in ihren wesentlichen Zügen eine Arbeitsgesellschaft: Die materielle und die kulturelle Reproduktion der Gesellschaft, die Sicherung des Lebensunterhalts und die Identitätsfindung des Menschen erfolgen durch Arbeit. Die Organisation der Arbeit ist durch die industrielle Produktionsweise geprägt worden. Diese Produktionsweise ist jedoch einem stetigen Wandel unterworfen: von der ersten zur dritten

'industriellen Revolution'. Technologischer und kultureller Wandel sind gleichwertige Determinanten dieser Entwicklung. Heute durchleben wir einen neuen Strukturwandel der Arbeit, der die Frage nach der Zukunft der Arbeitsgesellschaft überhaupt aufwirft. Die Vorlesung bietet eine geschichtliche, international vergleichende und systematische Einführung in diese Thematik. Im darauf aufbauenden Hauptseminar wird die Thematik vertieft und in einzelnen Referaten bearbeitet.

Kooperation und internationale Institutionen (Vorlesung und Hauptseminar, Thomas Gehring): Im Zuge einer wachsenden internationalen Interdependenz entzieht sich eine zunehmende Anzahl von Problembereichen dem lenkenden Zugriff der Nationalstaaten. Steuerungsfähigkeit läßt sich dann nur noch auf der internationalen Ebene wiedergewinnen. Deshalb steigen sowohl die Zahl als auch die Bedeutung internationaler Institutionen seit einigen Jahrzehnten rasch an. Für die Politikwissenschaft entstehen dadurch zahlreiche Fragen: Wann ist zwischenstaatliche Kooperation möglich und unter welchen Bedingungen ist sie nicht zu erwarten? Durch welche institutionellen Arrangements lassen sich die Steuerungsmöglichkeiten erweitern, und wie wird die Implementation internationaler Pflichten sichergestellt? Welche Rolle spielt der Umstand, daß kollektiv verbindliche Entscheidungen im Rahmen internationaler Verhandlungssysteme getroffen werden - und welche Alternativen gibt es? Welche Bedeutung kommt nicht-staatlichen Akteuren zu? Auf welche Weise beeinflussen internationale Institutionen einander? Und welche Folgen ergeben sich aus der wachsenden Anzahl internationaler Institutionen für die politischen Systeme demokratischer Nationalstaaten? In der Vorlesung wird diesen und anderen Fragen insbesondere unter Bezug auf die wachsende konzeptuelle und theoretische Literatur zu dem Thema sowie durch die exemplarische Vorstellung spezifischer internationaler Institutionen nachgegangen. In dem parallel angebotenen Hauptseminar werden ausgewählte internationale Institutionen untersucht.

Das politische System der Europäischen Union (Vorlesung und Hauptseminar, Thomas Gehring): Trotz vieler Krisen, verbreiteter öffentlicher Kritik und gelegentlicher Skandale scheint der Prozeß der europäischen Integration unaufhörlich voranzuschreiten. Im Rhythmus von etwa sechs Jahren werden die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften modifiziert ('Maastricht', 'Amsterdam', 'Verfassungsvertrag'). In regelmäßigen Beitrittswellen werden neue Mitglieder in die Union aufgenommen. Ständig werden neue Sachgebiete (Währungspolitik, Innere Sicherheit) ganz oder teilweise auf die europäische Ebene verlagert und damit dem alleinigen Zugriff der Mitgliedstaaten entzogen. Der Prozeß der europäischen Integration ist eng verbunden mit dem Aufbau eines in der Welt einzigartigen 'supranationalen' Entscheidungssystems. In der Vorlesung wird sowohl den theoretischen Grundlagen des Prozesses der europäischen Integration als auch den Spezifika des europäischen Entscheidungssystems und den im Rahmen der Union entstandenen Politiken nachgegangen. Im Rahmen des Hauptseminars werden ausgewählte Aspekte vertieft.

Gerechtigkeitstheorien (Vorlesung und Übung, Reinhard Zintl): Die Veranstaltungen dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzeptionen und deren Auseinandersetzung auf aktuelle Beispiele des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Vorlesung behandelt u.a. die Themen Gerechtigkeit und Herrschaft, Gerechtigkeit und freiwillige Kooperation, Probleme distributiver Gerechtigkeit sowie Konzeptionen gerechter Ordnungen und Probleme der grenzüberschreitenden Gerechtigkeit. Im Zentrum der Übung steht die praktische Relevanz der erörterten Theorien. Problemschwerpunkte bilden gesellschaftliche Fragestellungen beispielsweise aus den Bereichen der Gesundheitspolitik und der Sozialethik.

Internationales Management: Managementkonzepte und -strukturen im Länder-/Regionenvergleich (Vorlesung, Johann Engelhard): Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht eine erste systematische Erhellung des innerhalb der Betriebswirtschaftslehre noch jungen Forschungsgebietes Internationales Management. In diesem Rahmen werden nach den notwendigen Vorarbeiten, die ein konzeptionelles Verständnis von Management schaffen sollen, zunächst die wissenschaftssystematischen Besonderheiten unterschiedlicher Typen des internationalen

Managements diskutiert. Die damit erzeugte Sensibilisierung gegenüber einer internationalisierungslogischen Multiplikation handlungsrelevanter Umwelten bildet dann die Plattform für zwei ausführliche Diskurse in zentralen Problemfeldern der internationalen strategischen Managementforschung. Zum einen betrifft dies die Frage nach den Triebkräften und Merkmalen unternehmerischer Internationalisierungsprozesse, zum anderen die Frage nach Art und Beschaffenheit der damit geschaffenen Umweltheterogenität.

Internationales Management: Internationalisierungsprozesse und internationales strategisches Management (Vorlesung, Johann Engelhard): Im Anschluss an das in der vorausgehenden Vorlesung geschaffene konzeptionelle Verständnis über Ursprung und Wirkung unternehmerischer Internationalisierungsprozesse erfolgt in dieser Veranstaltung ein Perspektivenwechsel vom sog. „going international“ zum sog. „being international“. Eröffnet wird diese Betrachtung mit einer kritischen Diskussion gesamtunternehmensbezogener Theorien des Managements der internationalen Unternehmung. Die sich aus dieser Gesamtsicht abzeichnenden Handlungsgebote und Problemfelder werden dann wiederum entlang zweier Diskurse vertieft. Ersterer betrifft die Frage der sog. Konfiguration und Koordination im internationalen Unternehmensverbund, die die Möglichkeiten der strukturellen (z.B. Organisationsstrukturen internationaler Unternehmen), personellen (z.B. Auslandseinsatz von Führungskräften), kulturellen (Sozialisation) und technokratischen Koordination (z.B. Berichtssysteme, Erfolgsbeurteilung von Auslandsgesellschaften) umfasst. Die Ergebnisse solcher Konfigurations- und Koordinationsbemühungen werden danach entlang ausgewählter Funktionsbereiche (F&E, Produktion, Beschaffung) nochmals vertieft. Die zweite, hier im Zusammenhang mit dem Management der internationalen Unternehmung zu diskutierende Facette betrifft die Konsequenzen dieser Entwicklungen für die darin involvierten Nationalstaaten. Getragen ist diese Diskussion von der Frage, ob und inwieweit durch solche unternehmerische „Entgrenzungen“ nationalstaatliche Regelungs- und Sanktionsmöglichkeiten immunisiert werden.

Integrations- und Transformationsprozesse in Europa: Unternehmensstrategische Implikationen (Vorlesung, Johann Engelhard): Neben der Sensibilisierung gegenüber einer internationalisierungslogischen Multiplikation handlungsrelevanter Umwelten zählt auch die Einsicht über deren relative Diskontinuität zu den zentralen Lernzielen dieses Veranstaltungskanons. Zu deren Verdeutlichung liegt es nahe, die gegenwärtig in Europa ablaufenden Integrations- und Transformationsprozesse ausführlicher zu beleuchten und die daraus resultierenden Implikationen für die grenzüberschreitende Unternehmensentwicklung aufzuzeigen. Insofern bildet die ausführliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte und des Status quos des gemeinsamen europäischen Marktes ein „Gravitationszentrum“ dieser Veranstaltung. Ob der sich abzeichnenden Konvergenz wird diese Betrachtung von einer ebenso ausführlichen Präsentation der Ursachen, Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse des sog. Transformationsprozesses in den Mittel- und osteuropäischen Staaten flankiert.

Finanzmärkte und Finanzmarktforschung (Vorlesung, Andreas Oehler): Analyse und Bewertung von Finanztiteln im Rahmen neo-klassischer und neuerer Ansätze der Finanzierungs- und Finanzmarkttheorie; Portfeuilleentscheidungen; Prognosetechniken; Informationsverarbeitung in Finanzmärkten; Methodik empirischer Untersuchungen; Risiko- und Informationseffizienz von Finanzmärkten; Relevanz individueller Anomalien des menschlichen Entscheidungsverhaltens für Finanzmärkte; experimentelle Finanzforschung, Marktstrukturtheorie.

Unternehmensfinanzierung (Hauptseminar, Andreas Oehler): Finanzierungsbegriff und –arten; Erscheinungsformen und Funktionen von Finanzintermediären; Wandel- und Optionsanleihen; Asset Backed Securities (forderungsbasiert); Projektfinanzierung (Cash Flow basiert); weitere Aspekte (z.B. Katastrophenanleihen, Reverse Convertibles); Venture Finanzierung; Going Public; Initial Public Offerings (incl. Emissionsverfahren, Underpricing), weitere Aspekte (z.B. Börsenrecht, aktuelle „Marktmodelle“, „Aktienkultur“, KaGeM und Stock Splits, Aktienrückkauf,

Namensaktie, Tracking Stocks); Charakterisierung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen; Gläubiger-Schuldner-Beziehungen, Eigenkapitalgeber-Manager-Beziehungen, Rating, Bank Lending, Relationships, Corporate Governance, Markt für Unternehmenskontrolle, Anleger- und Aktionärschutz, Insiderhandel.

Investitionsentscheidungen und Unternehmensanalyse (Hauptseminar, Andreas Oehler): Grundlagen der Investitionstheorie und der Jahresabschlußanalyse; Entscheidungen unter Unsicherheit; Modelle und Verfahren der Unternehmensbewertung und praxisbezogene Implikationen; Ausgewählte aktuelle Fragestellungen (z.B. Humankapitalbewertung, Harmonisierung von Rechnungslegungssystemen).

Sozialpolitik und der Arbeitsmarkt (Vorlesung, Johannes Schwarze): Bei der Gestaltung von sozialpolitischen Systemen dürfen die Rückkoppelungseffekte auf das Arbeitsangebotsverhalten der Individuen nicht vernachlässigt werden. Das zeigt sich in der aktuellen Diskussion um die Sozialhilfe, das Lohnabstandsgebot, aber auch des vorzeitigen Rentenantritts. In der Veranstaltung werden die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und dem Arbeitsmarkt systematisch theoretisch und empirisch analysiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse des Arbeitsangebotsverhaltens. Ausgehend von dem mikroökonomischen Modell des Arbeitsangebots werden die Anreizeffekte sozialpolitischer Regelungen untersucht. Die theoretische Analyse wird dabei jeweils ergänzt um geeignete ökonometrische Verfahren, die es erlauben, die Effekte auch empirisch ermitteln zu können. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Vergleich verschiedener Grundsicherungssysteme, die in den Ländern der Europäischen Union vorzufinden sind. Die empirische Analyse basiert auf vergleichbaren Befragungsdaten ausgewählter Länder.

Einkommensungleichheit und Einkommensarmut (Vorlesung, Johannes Schwarze): Die Länder der Europäischen Union unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einkommensverteilung zum Teil beträchtlich. Auch die Entwicklung der Einkommensungleichheit in den letzten beiden Dekaden war sehr unterschiedlich. In der Veranstaltung werden zunächst theoretische Überlagerungen präsentiert, mit denen die Entwicklung der Ungleichheit erklärt werden könnte. Anschließend werden die Grundlagen der Definition und Messung von Einkommensungleichheit behandelt. Ausgehend von dem Konzept sozialer Wohlfahrtsfunktionen und der Informationstheorie werden konkrete Maße entwickelt. Mit der Anwendung dieser Maße für verschiedene Länder soll abschließend versucht werden, die verschiedenen Thesen zu Unterschieden und Entwicklung der Einkommensungleichheit zu überprüfen und den Einfluß der nationalen Sozialpolitiken auf die Reduzierung der Einkommensungleichheit zu analysieren.

Recht der Internationalen Handelsbeziehungen (Hauptseminar, Hans W. Micklitz): Kennzeichnend für das Recht der Internationalen Handelsbeziehungen ist seine Mehrstufigkeit. Der Blick auf die nationalen Regeln reicht nicht mehr aus, um die Vielschichtigkeit der rechtlichen Beziehungen zu erfassen. Über der nationalen Rechtsordnung steht die europäische Rechtsordnung, deren beide Säulen der Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht und seine Direktwirkung bilden. So haben die Einzelnen, ob Unternehmer, Verbraucher oder Arbeitnehmer, die Möglichkeit und das Recht, sich vor den nationalen Gerichten oder in Grenzen auch vor den Europäischen Gerichten auf das Gemeinschaftsrecht zu berufen. Für die Ausbildung einer Internationalen Wirtschafts-Rechtsordnung kommt dem Gemeinschaftsrecht fast eine Vorbildfunktion zu. Der Vorrang der Regeln von GATT, GATS und TRIPS ist de jure gesichert. Die im Zuge der Uruguay-Runde errichteten Streitschlichtungsverfahren könnten den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer internationalen Handelsgerichtsbarkeit bilden, die auch den Einzelnen zugänglich ist. Ziel des Hauptseminars ist, den Umgang mit den unterschiedlichen Rechtsebenen in ausgewählten Konfliktfeldern zu erlernen.

Unlauterer Wettbewerb und Kartellrecht (Vorlesung, Hans W. Micklitz): Das Recht des unlauteren Wettbewerbs und das Kartellrecht behandeln die Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Wirtschafts- und Rechtsordnung. Beide Rechtsgebiete haben sich über das letzte Jahrhundert

gebildet und entwickelt. Sie haben ihren Niederschlag in den nationalen Rechtsordnungen, im Gemeinschaftsrecht und im Internationalen Wirtschaftsrecht gefunden. Die Vorlesung behandelt die Grundformen des Rechts des unlauteren Wettbewerbs und des Kartellrechts in dem Zusammenspiel nationaler, europäischer und internationaler Regelungen. Sie will Verständnis für die Möglichkeiten einer Internationalisierung der Rechtsregeln wecken, die gleichzeitig durch nationale Rechtstraditionen und Rechtskulturen begrenzt wird.

Finanzdienstleistungen (Vorlesung, Hans-W. Micklitz): Die Bedeutung von Finanzdienstleistungen (Kredite, Anlagen und Lebensversicherungen) hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Die Europäische Gemeinschaft bemüht sich um die Herstellung eines europäischen Kapitalmarktes und eines europäischen Kapitalmarktrechts. Immer stärker durchdringen europäische am anglo-amerikanischen Modell ausgerichtete Vorstellungen den deutschen Finanzmarkt. Deutsches Recht zerfällt in Teilgebiete, die sich eigenständig entwickelt haben und oftmals den gemeinsamen Bezugspunkt nicht erkennen lassen. Erst unter Einbeziehung US-amerikanischer Regelungen lässt sich ein Verständnis für die Zielperspektiven der EG wecken, die mehr und mehr nationales Recht durchdringen. So gesehen geht es in dieser Veranstaltung um ein mehrrebiges Rechtsgebiet, das seine Dynamik erst in der Zusammenschau der drei Ebenen, national, europäisch und international entfaltet.

Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (Hauptseminar, Peter Trenk-Hinterberger): Die für Deutschland übliche Abschottung von Arbeitsrecht (als Teil des bürgerlichen Rechts) und Sozialrecht (als Teil des öffentlichen Rechts) hat im Recht der Europäischen Gemeinschaften keine Entsprechung. Dort spielt der Gegensatz zwischen öffentlichem und privatem Recht keine Rolle: Arbeits- und Sozialrecht werden als zwei Seiten einer Medaille begriffen. Diese Einsicht lege nahe, die Entwicklung des europäischen Arbeits- und Sozialrechts als Verbund zu sehen. Zu beachten ist dabei freilich, daß die normativen Vorgeben des Europarechts oft sehr vage sind, es nicht immer leicht ist, sie mit den gewachsenen Strukturen der nationalen Rechtsordnungen auf einen Nenner zu bringen, und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in diesem Umsetzungsprozeß eine ganz entscheidende Rolle zukommt. Diese Wirkungszusammenhänge ebenso transparent zu machen wie die Interaktion zwischen nationalen Gerichten und EuGH ist das Hauptanliegen des Seminars. Exemplarisch werden dabei diejenigen Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts ausgewählt, in denen die Rechtsprechung des EUGH sich gerade für Deutschland als besonders folgenreich erwiesen hat. Bei der Analyse der ausgewählten EuGH-Entscheidungen wird nicht nur die europarechtliche Auswirkung, sondern auch und gerade deren Bedeutung für die deutsche Rechtsentwicklung in Blick genommen.